

Verwaltungsordnung (VWO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV)

beschlossen vom Verbandstag am 24. März 2001,
zuletzt geändert vom Verbandsrat am 15. Februar 2019

Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die zur Mehrzahl.

	Inhalt	Seite
§ 1	Sachlicher Geltungsbereich	1
§ 2	Präsidium	1
§ 3	Präsident	1
§ 4	Vizepräsident Landesverbände	2
§ 5	Vizepräsident Finanzen	2
§ 6	Vizepräsident Wirtschaft	2
§ 7	Vizepräsident Leistungssport.....	2
§ 8	Vizepräsident Allgemeine Leichtathletik	2
§ 9	Vizepräsident Bildung und Wissenschaft.....	2
§ 10	Vizepräsident Wettkampfororganisation und Veranstaltungsmanagement	2
§ 11	Vizepräsident Jugend	2
§ 12	Generaldirektor	3
§ 13	Zuständigkeitsüberschneidungen der Ressorts und Bundesausschüsse	3
§ 14	Bundesausschüsse, Fachgremien und Fachkommissionen	3
§ 15	Konferenz der LV	8
§ 16	Regelkommission.....	8
§ 17	Athletenvertretung und Athletensprecher (Olympische Leichtathletik).....	8
§ 18	Athletenvertretung und Athletensprecher (Nicht-Olympische Leichtathletik)	9
§ 19	Sprecher der DLV-Bundes-/Disziplintrainer	9
§ 20	Leitender DLV-Verbandsarzt	9
§ 21	Verbandsärzte/Physiotherapeuten.....	10
§ 22	Verbandspsychologen	10
§ 23	Kostenerstattung	10
§ 24	Inkrafttreten	11

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zuständigkeit des Präsidiums, seiner Mitglieder, der Bundesausschüsse und der Verbandsgeschäftsstelle. Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes.

§ 2 Präsidium

- 2.1 Das Präsidium nimmt die in § 9 der Satzung genannten Aufgaben wahr. Die Präsidiumsmitglieder üben im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches die Fachaufsicht über das jeweilige Referat in der Verbandsgeschäftsstelle aus; der Vizepräsident Leistungssport darüber hinaus auch über die hauptamtlichen Trainer und Honorartrainer.
- 2.2 Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren, auch per E-Mail, sind zulässig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder diesem Verfahren zustimmen. Das Präsidium ist an Beschlüsse des Verbandstages und des Verbandsrates gebunden.
- 2.3 Die Mitglieder des Präsidiums nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der Festlegung der Grundlinien der verbandspolitischen Arbeit sowie der Arbeitspläne und des Vierjahresplanes des Präsidiums wahr.

§ 3 Präsident

- 3.1 Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und allen Arbeitnehmern sowie

nach außen, insbesondere gegenüber anderen deutschen und internationalen Sportverbänden und Institutionen.

- 3.2 Er leitet den Verbandstag und die Sitzungen des Verbandsrates sowie die des Präsidiums. Er ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich. Seine Vertretung wird von ihm oder dem Präsidium geregelt. Zur Erledigung seiner Aufgaben kann er andere Mitglieder des Präsidiums heranzuziehen.

§ 4 Vizepräsident Landesverbände

Der Vizepräsident Landesverbände wird von den Präsidenten/Vorsitzenden der LV aus deren Reihen gewählt. Er ist Bindeglied zwischen den LV und dem Präsidium. Er leitet die Konferenz der Landesverbände (§ 15).

Scheidet der Vizepräsident Landesverbände vor Ablauf der Amtszeit des Präsidiums des DLV aus, hat eine Nachwahl unverzüglich, spätestens bei der nächsten Konferenz der Landesverbände zu erfolgen.

§ 5 Vizepräsident Finanzen

- 5.1 Der Vizepräsident Finanzen verwaltet das Verbandsvermögen. Ihm obliegen die Erledigung aller Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie das Erstellen des Haushaltsplans und das Überwachen der Abwicklung des Haushaltsplans sowie des Zahlungsverkehrs.

- 5.2 Er ist für die wirtschaftliche Planung und Abwicklung der Verbandsveranstaltungen zuständig. Weitere Aufgaben sind in der Finanzordnung geregelt.

§ 6 Vizepräsident Wirtschaft

Der Vizepräsident Wirtschaft ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes zuständig. Er ist Kontaktperson zu den Gesellschaften, an denen der Verband wirtschaftlich beteiligt ist.

§ 7 Vizepräsident Leistungssport

Der Vizepräsident Leistungssport ist für den Bereich der olympischen Leichtathletik verantwortlich. Er sorgt für die Intensivierung des Leistungsgedankens der Kadernmitglieder und bestimmt auf der Grundlage der internationalen Vorgaben die Eckdaten des für den Saisonaufbau erforderlichen Wettkampfkalenders. Er ist Vorsitzender des BA Leistungssport.

§ 8 Vizepräsident Allgemeine Leichtathletik

Der Vizepräsident Allgemeine Leichtathletik ist für die inhaltlichen Belange der leichtathletischen Wettkampfformen im Erwachsenenbereich verantwortlich, soweit diese nicht ausschließlich die olympische Leichtathletik betreffen. Darüber hinaus ist er für alle Belange der wettkampffreien Leichtathletik, der Laufbewegung, des Gesundheit- und Präventionssports, des Seniorensports sowie des Freizeitsports zuständig. Er trägt die Gesamtverantwortung für die drei Bundesausschüsse Gesundheit-, Prävention- & Freizeitsport, Senioren und Laufen. Er hat den Vorsitz in der Konferenz der BA-Vorsitzenden Gesundheit-, Prävention- & Freizeitsport, Senioren und Laufen.

§ 9 Vizepräsident Bildung und Wissenschaft

Der Vizepräsident Bildung und Wissenschaft ist verantwortlich für das Lehrwesen des Verbandes nach Maßgabe der Lehrordnung und für die Zusammenarbeit zwischen DLV und wissenschaftlichen Hochschulen sowie Wissenschaftlern in allen Fragen der Leichtathletik. Er legt mit den LV-Lehrwarten die Richtlinien für die Lehrarbeit sowie die Planung und Durchführung der Trainer- A/-B-Aus- und Fortbildung fest.

§ 10 Vizepräsident Wettkampforgorganisation und Veranstaltungsmanagement

Der Vizepräsident Wettkampforgorganisation und Veranstaltungsmanagement ist federführend zuständig für die Ausschreibung sowie verantwortlich für die Organisation und Durchführung aller DLV-Veranstaltungen, im Jugendbereich in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Jugend. Im Zusammenwirken mit den Vorsitzenden der Bundesausschüsse Leistungssport, Wettkampfsport, Laufen, Senioren und Jugend legt er den jährlichen Wettkampfkalender, unter Beachtung der Zuständigkeiten (§ 13) fest. Er ist ferner für die Wettkampforgorganisation innerhalb und außerhalb der Leichtathletikanlagen sowie für das Kampfrichterwesen zuständig und nimmt die ihm in der DLO und den Anlagen dazu zugeordneten Aufgaben wahr. Er ist Vorsitzender der Regelkommission (§ 16).

§ 11 Vizepräsident Jugend

Der Vizepräsident Jugend leitet die jugendsportliche und jugendpflegerische Arbeit des Verbandes. Er ist

Vorsitzender des DLJT. Er koordiniert die Ausschreibung und Leitung aller DLV-Veranstaltungen im Jugendbereich mit dem Vizepräsident Wettkampfororganisation und Veranstaltungsmanagement.

Näheres regelt die Jugendordnung des DLV.

§ 12 Generaldirektor

- 12.1 Der Generaldirektor leitet die Verbandsgeschäftsstelle und übt die Dienstaufsicht sowie die Arbeitgeberrechte gegenüber allen Arbeitnehmern des Verbandes aus. Die Kompetenzen des Geschäftsführenden Präsidiums oder des Präsidiums werden hiervon nicht berührt.
- 12.2 Der Generaldirektor ist im Auftrag des Präsidenten oder einzelner Mitglieder des Präsidiums berechtigt, Verhandlungen zu führen. Er ist zeichnungsberechtigt für den sich ergebenden Schriftverkehr.
- 12.3 Der Generaldirektor kann beratend an allen Sitzungen der Bundesausschüsse, der Fachkommissionen und der Fachgremien teilnehmen.

§ 13 Zuständigkeitsüberschneidungen der Ressorts und Bundesausschüsse

Bei Berührungen und Überschneidungen in den Zuständigkeiten der Ressorts der Vizepräsidenten und/oder Bundesausschüsse erarbeiten die betroffenen Vizepräsidenten bzw. Bundesausschüsse eine Zuständigkeitsmatrix, die dem Präsidium und Verbandsrat zur Kenntnisnahme zugeleitet wird.

§ 14 Bundesausschüsse, Fachgremien und Fachkommissionen

- 14.1 Die BA werden zur Unterstützung der dem Präsidium angehörenden Vizepräsidenten tätig. Sie setzen sich aus einem Vorsitzenden, einem Sprecher der jeweiligen Fachkommission (Nr. 14.7) und weiteren in diesem Paragraphen jeweils genannten Mitgliedern zusammen. Die dem Präsidium angehörenden Vizepräsidenten sind Mitglieder der ihnen zugeordneten Bundesausschüsse. Die Zusammensetzung des BA Jugend richtet sich ausschließlich nach der JGO. Gewählte Mitglieder in internationalen Kommissionen oder Gremien sowie weitere sachkundige Mitarbeiter können zu Sachfragen in den ihrem Aufgabengebiet entsprechenden BA ohne Stimmrecht hinzugezogen werden. Die jeweiligen Aufgabenkataloge grenzen die Zuständigkeiten ab.
- 14.2 Die BA geben sich einen Geschäftsverteilungsplan. Darin können Aufgaben auf einzelne Mitarbeiter, Fachgremien oder Fachkommissionen (Nr. 14.5 und 14.6) übertragen werden.

Den Vorsitz in den BA Leistungssport, Wettkampfororganisation und Veranstaltungsmanagement, Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule und Jugend übernimmt das diesem BA zugeordnete Präsidiumsmitglied.

Den Vorsitz der BA Laufen, Senioren sowie Gesundheit, Prävention & Freizeitsport übernimmt jeweils ein Vertreter, der durch den Vizepräsidenten Allgemeine Leichtathletik vorgeschlagen und vom Verbandsrat bestätigt wurde.

Ist ein BA-Vorsitzender verhindert, vertritt ihn der stellvertretende Vorsitzende des jeweiligen BA: Dies gilt auch für eine Vertretung im Verbandsrat und Präsidium, jedoch ohne Stimmrecht. Eine Vertretung im Geschäftsführenden Präsidium ist nicht zulässig. Der Vizepräsident Allgemeine Leichtathletik wird bei Bedarf durch den Direktor Freizeit- und Seniorensport vertreten.
- 14.3 Die Befugnisse zur abschließenden Entscheidung in allen sportfachlichen oder sportorganisatorischen Fragen, die in die Zuständigkeit der BA fallen, werden grundsätzlich vom Präsidium auf den jeweiligen Vorsitzenden des BA übertragen. Dieser hat sich jedoch dem Votum der Ausschussmitglieder zu beugen. Diese Befugnis gilt nur, soweit die Rahmen- und Finanzvorgaben eingehalten werden. Entscheidungen der BA können vom Präsidium mit schriftlicher Begründung an den jeweiligen BA zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen werden. Die Entscheidungen der BA Laufen, Senioren, und Gesundheit, Prävention & Freizeitsport sind zunächst dem Vizepräsidenten Allgemeine Leichtathletik zur Kenntnis zu geben und können von diesem mit schriftlicher Begründung an den jeweiligen BA zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen werden.
- 14.4 Mit Ausnahme der Vorsitzenden sowie der Mitglieder des BA Jugend werden die stimmberechtigten Mitglieder der BA, wie sie sich aus dieser Ordnung ergeben, vom Verbandsrat berufen und abberufen. Das Vorschlagsrecht hierzu haben die jeweiligen Vorsitzenden der BA und der Verbandsrat. Die Vorsitzenden der BA Laufen, Senioren und Gesundheit, Prävention & Freizeitsport werden vom Vizepräsidenten Allgemeine Leichtathletik vorgeschlagen und vom Verbandsrat berufen.
- 14.5 Der DLV unterhält unterhalb der Bundesausschüssebene Fachgremien. Die Fachgremien setzen sich aus

den Referenten (Fachwarte/Fachreferenten) der Landesverbände zusammen, die im LV für den Aufgabenbereich zuständig sind. Diese Vertreter werden von den LV zu den entsprechenden Tagungen entsandt. Sie vertreten die Interessen der Landesverbände und beraten in der Ausschussarbeit über gemeinsame Arbeitsschritte und Grundlagen einer gemeinsamen Strategieempfehlung. Die Fachgremientagungen werden nach Bedarf bzw. entsprechend der wirtschaftlichen Möglichkeiten des DLV einberufen (i.d.R. einmal im Jahr).

Die s.g. Schatzmeistertagung, Pressereferententagung und die Geschäftsführertagung sind Fachgremien, die die Grundlagen ihrer spezifischen Arbeit reflektieren und weiterentwickeln.

Die Fachgremien der Breitensportreferenten (BA GPF), der Referenten für Straßen- und Volkslauf (BA Laufen), der Seniorenwarte (BA Senioren), der Wettkampfreferenten (BA Wettkampfororganisation) und der Referenten für Aus- und Fortbildung (BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerakademie) wählt aus ihren Mitgliedern jeweils einen Sprecher in den entsprechenden BA. Die Wahl findet in der Regel auf der jeweils dem Verbandstag vorausgehenden Fachkommissionstagung für die Dauer einer Wahlperiode statt. Die gewählten Sprecher werden vom Verbandsrat berufen und abberufen. Die genannten Fachgremien haben eine beratende Funktion gegenüber dem zugeordneten Bundesausschuss.

Die Vorsitzenden der BA leiten die Fachgremientagungen in enger Abstimmung mit dem gewählten Sprecher (Nr. 14.6). Im Verhinderungsfall wird der Vorsitzende vom stellvertretenden Vorsitzenden des BA vertreten. Sie dienen dem Meinungsaustausch unter den LV und arbeiten dem jeweiligen BA zu. Die Einladung zur Fachgremientagung hat unter Vorlage der Tagesordnung, der miteinander abzustimmenden Themen und entsprechender Informationsmaterialien mindestens vier Wochen vorher per Post, per E-Mail oder per anderer geeigneter Datenverarbeitungsverfahren zu erfolgen.

- 14.6 Die Bundesausschüsse haben teilweise durch diese Ordnung vorgegebene und können zusätzlich weitere Fachkommissionen einsetzen, um spezifische Fachthemen substantieller beraten zu lassen. Der jeweilige Bundesausschussvorsitzende schlägt den Vorsitzenden der Fachkommission vor und benennt in Abstimmung mit seinem Ausschuss die Mitglieder der Fachkommission. Der Fachkommissionsvorsitzende kann Mitglied des Bundesausschuss sein oder auch nur Berichterstatter. Die Fachkommissionen haben eine beratende Funktion und tagen entsprechend der Vorgabe des Bundesausschussvorsitzenden im Rahmen haushaltstechnischer Möglichkeiten.
- 14.7 Jeder BA wird von einem Geschäftsführer begleitet. Der Geschäftsführer ist ein hauptamtlicher Vertreter der Verbandsgeschäftsstelle und verantwortet die organisatorischen Abläufe des BA, u.a. die Protokollierung der Sitzungen. Er kann innerhalb des BA gleichzeitig eine der anderen Funktionen ausüben. Die Benennung des Geschäftsführers erfolgt durch den zuständigen Vizepräsidenten in Abstimmung mit dem zuständigen leitenden Direktor.

14.8 BA Leistungssport

14.8.1 Aufgaben:

- a Festlegung der Eckdaten des Wettkampfkalenders unter Beachtung aller Ebenen des Verbandes,
- b Sportfachliche Zuständigkeit für alle inhaltlichen Belange der Deutschen Meisterschaften und DLV-Meetings, sofern sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des BA Laufen, Senioren und BA Jugend fallen,
- c Berufung der Bundeskaderathleten und der Athleten des DLV-Top Teams und des DLV-Junior Elite Teams,
- d Nominierung und Betreuung der DLV-Nationalmannschaften,
- e Festlegung der Kaderbildungsrichtlinien, der Kaderrichtwerte und Nominierungsrichtlinien,
- f Berufung und Abberufung der DLV-Honorartrainer,
- g Bestätigung der Berufung der DLV-Verbandsärzte (§ 20 VWO),
- h Berufung der DLV-Verbandsphysiotherapeuten,
- i Berufung des Leitenden DLV-Verbandspsychologen,
- j Berufung der DLV-Verbandspsychologen.

14.8.2 Mitglieder:

- a Vizepräsident Leistungssport als Vorsitzender,
- b Leitender Direktor Sport als stellvertretender Vorsitzender,
- c Sprecher der Sportwarte als Vertreter der LV,
- d ein Vertreter der Vereine,
- e Athletensprecher oder sein Stellvertreter (§ 17),

- f Leitender DLV-Verbandsarzt (§ 20),
- g Sprecher der DLV-Bundes-/Disziplintrainer (§ 19),
- h DLV-Bundestrainer Leistungssportmanagement,
- i DLV-Bundestrainer Nachwuchs/Nationalmannschaft U20,
- j DLV-Bundestrainer Sichtung/Nationalmannschaft U18,
- k Vizepräsident Jugend,
- l Stellvertreter des BA Bildung und Wissenschaft,
- m Sprecher der Leitenden Landestrainer,
- n DLV-Teammanager,
- o Leitender DLV-Verbandspsychologe (§ 22),
- p Vertreter der LV-Präsidenten,
- q Vertreter des Bereichs Leistungssport im DOSB,
- r als ständiger Gast: Geschäftsführer.

14.9 BA Wettkampfororganisation

14.9.1 Aufgaben:

- a Überwachung und Einhaltung der Internationalen Wettkampffregeln und der Deutschen Leichtathletikordnung,
- b Koordinierung und Veröffentlichung des Wettkampfkalenders, der Wettkampfprogramme sowie der Ausschreibung aller Deutschen Meisterschaften und anderer Verbandsveranstaltungen,
- c Organisation und Durchführung der DLV-Veranstaltungen, im Jugendbereich und im Seniorenwettkampfsport in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Bundesausschüssen,
- d Organisation der DMM Finale aller Altersklassen,
- e Einsatzplanung für Mitarbeiter in der Organisation und im Kampfgericht bei DLV- Veranstaltungen einschließlich Besetzung der Jury,
- f Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Organisatoren und Kampfrichtern; Einsatzplanung von Lehrkräften für zentrale Lehrgänge,
- g Entwicklung und Überwachung der Kampfrichterordnung sowie der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien; Durchführung der Prüfungen bei Zentrallehrgängen, Berufung der Nationalen Offiziellen (derzeit Nationale Technische Offizielle, Nationale Starter, Nationale Zielbildauswerter, Nationale Gehrichter),
- h Einflussnahme auf die Weiterentwicklung der Übungs- und Wettkampfanlagen,
- i Einflussnahme und Weiterentwicklung sowie Überprüfung der Wettkampfgeräte und Zulassung von Leichtathletikgeräten einschließlich aller Messgeräte,
- j Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft, anderen relevanten Einrichtungen sowie mit den Herstellerfirmen von Leichtathletikanlagen und Leichtathletikgeräten,
- k Entwicklung und Betreuung von EDV-Anwendungsprogramme für Veranstaltungen und Wettkampfororganisation,
- l Zusammenstellung der Jahresbestenlisten (Statistik).

14.9.2 Mitglieder:

- a Vizepräsident Wettkampfororganisation und Veranstaltungsmanagement als Vorsitzender,
- b Stellvertretender Vorsitzender (und Leiter der Fachkommission Kampfrichterwesen),
- c leitender Direktor Events,
- d Referatsleiter Wettkämpfe,
- e Referatsleiter Veranstaltungen,
- f ein Vertreter der LV-Wettkampfwarte,
- g Leiter der Fachkommission Wettkampfanlagen und Geräte,
- h Leiter der Fachkommission Veranstaltungen,
- i Beauftragter für Services
- j Vertreter des BA Senioren für Wettkampfororganisation,
- k Beauftragter für Wettkampfororganisation im Straßen-/Cross- und Berglauf,
- l Beauftragter für Wettkampfororganisation des BA Jugend,
- m Vertreter des BA Leistungssport oder der Olympischen Leichtathletik,
- n Vertreter der LV-Präsidenten,
- o als ständiger Gast: Geschäftsführer.

14.10 BA Jugend

Näheres regelt die Jugendordnung.

14.11 BA Laufen

14.11.1 Aufgaben:

- a Beratung des Vizepräsidenten Allgemeine Leichtathletik im Bereich der ausgewiesenen Schwerpunkte
- b Inhaltlich moderierend für alle genannten leichtathletischen Non-Stadia Wettkämpfe im Laufbereich. Dazu gehören Deutsche Seniorenmeisterschaften Non-Stadia, Deutsche Berglaufmeisterschaften, Deutsche Ultramarathonmeisterschaften sowie der Straßen-/Volkslauf einschließlich Marathon und Ultramarathon wie auch Cross- und Berglauf. Soweit Zuständigkeiten des BA Leistungssport oder des BA Jugend tangiert werden (Deutsche Marathon-, Halbmarathon, 10km und Cross – Meisterschaften wie auch Wettkampfformen im Jugend- und Kindesalter) bzw. die Non-Stadia Seniorenmeisterschaften betreffen, sind diese thematisch mit dem entsprechenden Ausschuss abzustimmen und dann als gemeinsame Vorlage dem BA Wettkampforganisation vorzulegen.
- c Entwicklung von Wettkampfprogrammen und deren Ausgestaltung für die vorgenannten Bereiche im Sinne der Nachwuchsförderung und Attraktivitätssteigerung wie auch Bindung der Laufbewegung an die Verbandsstrukturen
- d Erstellung und Evaluierung von Qualitätskriterien zur Vergabe der Deutschen Meisterschaften im Straßen-, Cross- und Berglauf sowie Ultramarathon und Abstimmung mit den entsprechenden Ausschüssen (BA Leistungssport und BA Wettkampforganisation)
- e Erstellung der Nominierungsrichtlinien und Kaderkriterien für den Berglauf und Ultramarathon sowie Nominierung zu internationalen Veranstaltungen
- f Begleitung der DLV-spezifischen Inhalte der Internet-Domain www.laufen.de innerhalb der BA-Schwerpunkte

14.11.2 Mitglieder:

- a Vorsitzender,
- b Sprecher der LV-Laufwarte,
- c Berater Berglauf,
- d Berater Cross,
- e Berater Ultramarathon,
- f Vertreter des BA Leistungssport oder der Olympischen Leichtathletik,
- g Vertreter der Vermarktungsgesellschaft des DLV,
- h Vertreter BA Wettkampforganisation für Straßen-, Cross- und Berglaufwettbewerbe,
- i Vertreter der LV-Präsidenten,
- j Referatsleiter Laufen als stellvertretender Vorsitzender,
- k als ständiger Gast: Geschäftsführer.

14.12 BA Senioren

14.12.1 Aufgaben:

- a Beratung des Vizepräsidenten Allgemeine Leichtathletik im Bereich der ausgewiesenen Schwerpunkte,
- b Beschlüsse über Fragen und Initiativen im Seniorensport und des Seniorenwettkampfsports,
- c Analysen, Überarbeiten und Beschließen des Wettkampfangebotes der Senioren nach vorheriger Abstimmung mit dem BA Wettkampforganisation und den LV-Seniorenwarten,
- d inhaltlich für alle leichtathletischen Wettkämpfe Stadia im Seniorensport; dazu gehören alle Deutschen Seniorenmeisterschaften Stadia,
- e Evaluierung und Weiterentwicklung der Senioren-Meisterschaftsprogramme wie auch allgemeiner Wettkampfformen Non-Stadia; Empfehlungen sollten entsprechend an den BA Laufen herangetragen und dort abgestimmt werden,
- f den Bereich internationaler Seniorenwettkampfsport (BA-Vorsitzender vertritt in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten auf internationaler Ebene),
- g Initiieren von Konzepten und Materialien für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Betreuern für Seniorensport und die die Seniorenwettkampfleichtathletik in enger und frühzeitiger Abstimmung mit dem BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerakademie sowie fachspezifische Beratung innerhalb des Entwicklungsprozesses,
- h inhaltlich für die Internetpräsenz des Seniorensports und Seniorenwettkampfsports auf der Internetseite des DLV.

14.12.2 Mitglieder:

- a Vorsitzender,
- b Sprecher der LV-Seniorenwarte,
- c Athletensprecher der Senioren oder sein Vertreter (§ 18),
- d Fachkommissionsleiter Öffentlichkeitsarbeit,
- e Fachkommissionsleiter Seniorenstatistik,
- f Fachkommissionsleiter Wettkampfororganisation Stadia (gleichzeitig Mitglied im BA Wettkampfororganisation),
- g Berater Non-Stadia,
- h Vertreter der LV-Präsidenten,
- i Referatsleiter Freizeit- und Seniorensport als stellvertretender Vorsitzender,
- j als ständiger Gast: Geschäftsführer.

14.13 BA Gesundheit, Prävention & Freizeitsport

14.13.1 Aufgaben:

- a Beratung des Vizepräsidenten Allgemeine Leichtathletik im Bereich der ausgewiesenen Schwerpunkte,
- b Weiterentwicklung von Projekten im Gesundheits- und Präventionssport unter Berücksichtigung des Sport Pro Gesundheit Siegels und niederschwelliger Angebote,
- c Initiierung und Erstellen von Richtlinien von Konzepten und Materialien für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Betreuern für den alternativen (nicht DLO relevanten) Wettkampf-, Freizeit- und Gesundheitssport in enger und frühzeitiger Abstimmung mit dem BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerakademie sowie fachspezifische Beratung innerhalb des Entwicklungsprozesses,
- d Richtlinienkompetenz, Koordinierung und Weiterentwicklung der alternativen (nicht DLO relevanten) Wettkampf-, Freizeit-, Gesundheits- und Präventionssportprojekte nach Empfehlung der Fachtagung Breitensportwarte,
- e Richtlinienkompetenz, Koordinierung und Weiterentwicklung von Lauf-, Walking- und Nordic Walking-Treffs,
- f Richtlinienkompetenz sowie Weiterentwicklung und Herausgabe von Abzeichen u.ä. im Wettkampf-, Freizeit-, Gesundheits- und Präventionssport,
- g Beratung und Strategieentwicklung bei Projektwünschen der DLV-Wirtschaftspartner und des Vermarktungspartners des DLV wenn durch den Fachkommissionsvertreter Projekte und Veranstaltungen an den BA herangetragen.

Die Fachkommission Projekte und Veranstaltungen berät ab der ersten Planungsstufe Projekte, die durch DLV-Wirtschaftspartner und durch den Vermarktungspartner des DLV an den DLV herangetragen werden und die Unterstützung der Abteilungen des DLV in der Umsetzung benötigt. Die Fachkommission setzt sich zusammen aus dem Geschäftsführer des Vermarktungspartners des DLV, dem Direktor Allgemeine Leichtathletik und dem Leitenden Direktor Produkte im DLV. Sie hat den Vizepräsidenten Allgemeine Leichtathletik umgehend und fortlaufend zu informieren.

14.13.2 Mitglieder:

- a Vorsitzender,
- b Sprecher der LV-Breitensportwarte,
- c Fachkommissionsleiter Prävention und Gesundheit,
- d Fachkommissionsleiter Lauf-, Waking- und Nordic Walking Treffs, Abzeichen und Sportabzeichen,
- e Leitender Direktor Events (Fachkommissionsvertreter Projekte und Veranstaltungen),
- f Vertreter BA Jugend,
- g Vertreter der LV-Präsidenten,
- h Referatsleiter Freizeit- und Seniorensport als stellvertretender Vorsitzender,
- i als ständiger Gast: Geschäftsführer.

14.14 BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerakademie

14.14.1 Aufgaben:

- a Weiterentwicklung der Lehre der Leichtathletik,
- b Entwicklung und Überwachung der Lehrordnung sowie der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien,
- c Fachliche und organisatorische Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainern, Übungsleitern, sonstigen Mitarbeitern sowie Mitwirkung bei der Fortbildung von Lehrern,

- d Koordinierung der A/B-Trainer -Aus- und Fortbildung mit den LV,
- e Servicefunktion für LV und Trainer durch Beratung, Materialentwicklung und Veröffentlichungen,
- f Aufarbeitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Trainerpraxis und den Schulsport sowie deren anwendergerechte Publikation,
- g Inhaltlich-fachliche Betreuung der Lehre der Leichtathletik,
- h Kommunikation und Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Wissenschaftlern,
- i Entwicklung und Ausbau eines Informations- und Dokumentationssystems für Trainer,
- j Fachspezifische Mitwirkung an den Studiengängen der Trainerakademie,
- k Verantwortung für und Leitung der DLV-Akademie,
- l Organisation und inhaltliche Gestaltung der Auslandstrainerausbildung,
- m Vorbereitung und Durchführung von Kongressen,
- n fachliche Zuständigkeit für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit,
- o Mitwirkung bei der konzeptionellen Planung von Trainingsmaßnahmen.

14.14.2 Mitglieder:

- a Vizepräsident Bildung und Wissenschaft als Vorsitzender,
- b Stellvertretender Vorsitzender,
- c Vertreter aus dem Bereich Wissenschaft,
- d Vertreter der Allgemeinen Leichtathletik,
- e Vertreter aus dem BA Leistungssport oder der Olympischen Leichtathletik,
- f Mitglied gemäß Arbeitsschwerpunkt,
- g Vertreter der LV-Lehrwarte,
- h Vertreter des BA Jugend,
- i Vertreter der LV-Präsidenten,
- j als ständiger Gast: Geschäftsführer.

§ 15 Konferenz der LV

Als ständiges koordinierendes Gremium der LV fungiert die Konferenz der LV Präsidenten/Vorsitzenden. Diese bestimmt einen Vertreter des Vizepräsidenten Landesverbände für den Fall seiner Verhinderung; der Vertreter wird zu Sitzung des DLV-Präsidiums und des geschäftsführenden Präsidiums des DLV eingeladen, besitzt jedoch kein Stimmrecht. Sie tagt mindestens einmal jährlich, darüber hin-aus, wenn mehr als die Hälfte der LV dies beantragen. Die Kosten tragen die LV.

§ 16 Regelkommission

16.1 Die Regelkommission ist als ständige Kommission eingerichtet. Sie ist zuständig für alle Fragen, die sich auf die Wettkampfregeln beziehen. Sie erstellt die deutschsprachige Übersetzung der IAAF Competition Rules und empfiehlt die Nationalen Bestimmungen. Sie entwickelt die Wettkampfregeln weiter und verfasst federführend die Anträge zur Änderung der Competition Rules.

16.2 Mitglieder:

- a Vizepräsident Wettkampforganisation und Veranstaltungsmanagement als Vorsitzender,
- b Leiter der Fachkommission Kampfrichter (als Stellvertretender Vorsitzender),
- c Leiter der Fachkommission Wettkampfanlagen und Geräte,
- d zwei auf Vorschlag des Vizepräsidenten Wettkampforganisation und Veranstaltungsmanagement vom Präsidium zu berufendes Mitglied.

16.3 Ist ein Vertreter des DLV Mitglied in der Technischen Kommission der IAAF, so hat dieser Sitz und Stimmrecht in der Regelkommission.

16.4 Nationale Bestimmungen werden auf Antrag der Regelkommission vom Präsidium beschlossen.

§ 17 Athletenvertretung und Athletensprecher (Olympische Leichtathletik)

17.1 Die Athletenvertretung besteht aus dem Athletensprecher und dessen Stellvertreter. Die Athletenvertretung nimmt die Interessen aller Bundeskaderathleten im Deutschen Leichtathletik- Verband (DLV) wahr. Sie wird von den A- und B-Kaderathleten gewählt. Der Athletensprecher wird nach seiner Wahl vom Verbandsrat in das Präsidium (§ 9 Nr.9.3.12 Satzung) berufen. Der Athletensprecher hat Sitz und Stimme im Präsidium und im Verbandsrat. Er ist zugleich stimmberechtigtes Mitglied im Bundesausschuss Leistungssport (§ 14 Nr.14.8.2f VWO). Bei Verhinderung des Athletensprechers nimmt dessen Stellvertreter die Aufgaben im Verbandsrat, Präsidium und Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) wahr.

- 17.2 Die Aufgabe der Athletenvertretung ist es insbesondere:
- 17.2.1 Interessensvertretung der A- und B-Bundeskaderathleten und Anwesenheit in allen sich mit dem Leistungssport befassenden Gremien innerhalb des DLV,
- 17.2.2 Beteiligung und Interessenvertretung außerhalb des DLV vor allem in:
- den Beratungen des Gutachterausschusses der Stiftung Deutsche Sporthilfe,
 - den Planungsgesprächen mit dem Bereich Leistungssport des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB),
 - den Nominierungssitzungen des DOSB,
 - der Vollversammlung der Aktivensprecher des DOSB.

17.3 Wahl

- 17.3.1 Die Athletenvertretung wird aus dem Kreis der aktuellen A- und B-Bundeskaderathleten oder ehemaliger A/B-Kaderathleten, die in den zurückliegenden vier Jahren an internationalen Meisterschaften (Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften) teilgenommen haben für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Amtszeit beginnt am 01. März und endet am 28./29. Februar des übernächsten Jahres. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die bisherige Athletenvertretung bleibt auch nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, bis die neue Athletenvertretung ihre Amtsgeschäfte aufgenommen hat, längstens 6 Monate.

Jeder A- und B-Kaderathlet (Stichtag 30. Januar des Wahljahres) hat ein Vorschlagsrecht und kann sich auch selbst zur Wahl stellen.

- 17.3.2 Wahlvorschläge sind unter Beifügung der Bereitschaftserklärung der Kandidaten bis zum 30. Januar des Wahljahres an die amtierende Athletenvertretung (Wahlvorstand) zu Händen der Verbandsgeschäftsstelle einzureichen. Diese versendet dann die Wahlvorschlagsliste an alle A- und B- Kaderathleten.

Gewählt werden kann nur ein Kandidat. Die Stimmabgabe erfolgt an den Wahlvorstand zu Händen der Verbandsgeschäftsstelle schriftlich oder per E-Mail bis zum 28./29. Februar des Wahljahres.

Gewählt ist der Kandidat mit den meisten abgegebenen Stimmen. Als Stellvertreter gewählt ist der Kandidat mit der zweithöchsten Stimmenzahl. Die Wahl ist nur gültig, wenn mindestens 20% der Stimmberechtigten an der Wahl teilgenommen haben.

Das Wahlergebnis (Athletensprecher/Stellvertreter) wird auf der Webseite des DLV veröffentlicht und wird dem DOSB (Geschäftsbereich Leistungssport) und der Stiftung Deutsche Sporthilfe zur Kenntnis übermittelt.

- 17.3.3 Für die Einleitung und Durchführung der Wahlen ist die Olympische Leichtathletik im DLV in Zusammenarbeit mit der jeweils amtierenden Athletenvertretung verantwortlich.

17.4 Änderungen in § 17 erfolgen nach Anhörung der Athletenvertretung.

§ 18 Athletenvertretung und Athletensprecher (Nicht-Olympische Leichtathletik)

18.1 In der Nicht Olympischen Leichtathletik werden Athletenvertreter in den Disziplinen Berglauf, Ultramarathon (UM) und im Senioren-Wettkampfsport gewählt.

18.2 Die Regularien- und Ausführungsbestimmungen dieser o.g. Wahlen werden durch den BA Laufen (Berglauf, UM) bzw. dem BA Senioren (Senioren-Wettkampfsport) festgelegt und veröffentlicht.

§ 19 Sprecher der DLV-Bundes-/Disziplintrainer

Die Sprecher der DLV-Bundes-/Disziplintrainer werden bei den Trainertagungen aus dem Kreis der Haupt- und nebenberuflichen DLV-Bundes-/Disziplintrainer mit der Mehrzahl der abgegebenen Stimmen für zwei Jahre gewählt, wobei je ein Vertreter aus der hauptamtlichen (DLV-Bundestrainer) und der Honorartrainerschaft (DLV-Disziplintrainer) kommen sollte.

§ 20 Leitender DLV-Verbandsarzt

Der Leitende DLV-Verbandsarzt wird aus dem Kreis der Verbandsärzte (§ 21) als Sprecher für jeweils zwei Jahre vom Präsidium berufen. Er koordiniert die Einsätze der Ärzte und Physiotherapeuten während der Nationalmannschaftseinsätze.

§ 21 Verbandsärzte/Physiotherapeuten

- 21.1 Die Verbandsärzte und Physiotherapeuten sind ein Kreis ausgesuchter ärztlicher und physiotherapeutischer Spezialisten, die hohe Erfahrungen in der medizinischen/physiotherapeutischen Betreuung von Leistungssportlern haben, sich das Vertrauen der Bundeskaderathleten und Verbandstrainer erworben haben und mindestens in den letzten zwei Jahren vor der Berufung bei der Trainingsberatung, Trainings- und Wettkampfbetreuung sowie in der Behandlung von Erkrankungen und Verletzungen der Athleten, insbesondere der Nationalmannschaften, tätig gewesen sind.
- 21.2 Die DLV-Verbandsärzte werden auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandsarztes (§ 20) vom Vorsitzenden des BA Leistungssport und seinem Stellvertreter für zwei Jahre berufen. Die Berufung ist vom BA Leistungssport zu bestätigen.
- 21.3 Darüber hinaus sind »Mitarbeitende Ärzte« tätig, die nicht berufen werden.
- 21.4 Die DLV-Verbandsphysiotherapeuten werden auf Vorschlag des Leitenden Verbandsarztes (§ 20) vom Vorsitzenden des BA Leistungssport und seinem Stellvertreter für zwei Jahre berufen. Ein Leitender Verbandsphysiotherapeut wird aus dem Kreis der Verbandsphysiotherapeuten als Sprecher vom Leitenden Verbandsarzt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des BA Leistungssport und seinem Stellvertreter für jeweils zwei Jahr benannt.
- 21.5 Darüber hinaus sind »Mitarbeitende Physiotherapeuten« tätig, die nicht berufen werden.
- 21.6 Für Maßnahmen oder Wettkämpfe in der nicht olympischen Wettkampfleichtathletik werden durch den BA Laufen bzw. den BA Senioren Physiotherapeuten benannt.

§ 22 Verbandspsychologen

- 22.1 Die DLV-Verbandspsychologen sind ein Kreis ausgesuchter psychologischer/pädagogischer Spezialisten, die hohe Erfahrungen in der psychologischen Betreuung von Leistungssportlern haben, sich das Vertrauen der Bundeskaderathleten und Verbandstrainer erworben haben und mindestens in den letzten zwei Jahren vor der Berufung bei der Trainingsberatung, Trainings- und Wettkampfbetreuung sowie in der individuellen Betreuung von Athleten, insbesondere der Nationalmannschaften, tätig gewesen sind.
- 22.2 Der Leitende Verbandspsychologe wird vom Vorsitzenden des BA Leistungssport und seinem Stellvertreter unter Zustimmung des Leitenden Verbandsarztes für zwei Jahr berufen. Er koordiniert die Einsätze der DLV-Verbandspsychologen während der Nationalmannschaftseinsätze. Die Berufung ist vom BA Leistungssport zu bestätigen.
- 22.3 Die DLV-Verbandspsychologen werden auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandspsychologen vom Vorsitzenden des BA Leistungssport und seinem Stellvertreter für zwei Jahre berufen. Die Berufung ist vom BA Leistungssport zu bestätigen.
- 22.4 Darüber hinaus sind "Mitarbeitende Psychologen" tätig, die nicht berufen werden.
- 22.5 Alle für den DLV im Rahmen von Nationalmannschaften, Lehrgängen und Trainingslagermaßnahmen eingesetzten Ärzte, Physiotherapeuten und Psychologen haben die jeweils aktuelle Ehren- und Verpflichtungserklärung des DLV zu unterzeichnen.

§ 23 Verbandsbeauftragte

Das Präsidium bestellt die in § 9.1.11 Satzung erwähnten Datenschutzbeauftragten, Ethikbeauftragten und Inklusionsbeauftragten. Darüber hinaus kann es weitere Verbandsbeauftragte für bestimmte Aufgaben bestellen.

Die Beauftragten berichten von ihren Tätigkeiten an das Präsidium und können daher bei Bedarf an entsprechenden Sitzungen teilnehmen. Die Beauftragten agieren grundsätzlich in einer neutralen, beratenden Funktion und dürfen mit Ausnahme des Inklusionsbeauftragten nicht Mitglieder des Verbandsrates oder sonstiger Verbandsorgane und keine hauptamtlichen Mitarbeiter beim DLV und seinen Landesverbänden sein.

§ 24 Kostenerstattung

Die Kosten für die Teilnahme an Verbandstagen, an Sitzungen des Verbandsrates, des Präsidiums, der Bundesausschüsse und etwaiger Kommissionen werden den Teilnehmern vom Verband nach den Bestimmungen der Finanzordnung erstattet.

§ 25 Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit dem 15. Februar 2019 in Kraft.

I